



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/609/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.01.2023 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.02.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2023 wurde am 06.12.2022 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt Erkelenz wurde der Entwurf am 09.12.2022 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben eine Ausfertigung des Etatentwurfs in elektronischer Form erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfs in elektronischer Form:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde-,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt Nr. 21/2022 am 09.12.2022. Danach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 248, verfügbar gehalten. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 unter www.erkelenz.de (<https://www.erkelenz.de/rat-verwaltung-online-dienstleistung/haushalt/>) zum Download als auch als „interaktiver Haushalt“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Gemäß § 80 Abs. 3, Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 09.12.2022 bis 29.12.2022 im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 248, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Über die erfolgten Einwendungen wurde im vorherigen Sitzungspunkt in der heutigen Ratssitzung abschließend öffentlich beraten und beschlossen.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von
- 2.983.000 EUR ab.

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll daher in gleicher Höhe erfolgen.

Der Finanzplan 2023 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von
- 19.674.298 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt
510.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt
21.100.974 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze sollen für das Jahr 2023, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25.09.2019, wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A 240 v.H.

Grundsteuer B 390 v.H.

Gewerbesteuer 420 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

1. Stellenplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO
2. Haushaltsquerschnitt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO
6. Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 (Entwurf) und Bilanz zum 31.12.2021 (Entwurf) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO
7. Darstellung über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder gem. § 56 Abs. 3 GO NRW
8. Wirtschaftsplan 2023 und Jahresabschluss 2021 des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO
9. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Beschlussentwurf:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	124.660.572 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	127.643.572 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	116.158.386 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	118.229.869 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.505.242 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.108.057 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.350.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.350.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

510.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.100.974 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.983.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

§ 7

-entfällt-

§ 8

Bildung von Budgets

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:

- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.

5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).

6. Alle internen Leistungsbeziehungen.

7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01180085	LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz für ERK-A 1119)
B01180086	LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz für ERK-A 1120)
B01180087	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1132)
B01180093	Großflächenmäher (Ersatz für ERK-A 1149)
B01180116	Radlader mit Entsorgungsschaufel (Ersatz für ERK-A1145)

B01180123	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A1127)
B01180125	LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B02157036	Quaestor (Prüfgerät Atemschutzgeräte)
B02157040	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157042	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157050	Löschgruppenfahrzeug LF 10
E12010058	Im Pangel - Straßenbau
E12010062	Anton-Heinen-Str. - Straßenbau zwischen Krefelder Straße-Brückstraße
E12015008	Lövenich, Bruchstr. Straßenbau (In Lövenich bis Ende)
E12018005	Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
H03010019	Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich
H03010020	Energetische Sanierung P.H. Schule + OGS Erweiterung
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H06020202	Erweiterungsbau KG Granterath
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven
H12010201	Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"
H15020211	Neubau MZH Kückhoven
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler
H15020214	Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg
H15020215	Erweiterung Turnhalle Holzweiler zur MZH
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
S01180002	Erweiterung PV-Anlage Baubetriebshof
S01180003	Regenwasserrückhaltung Baubetriebshof
S02150001	Digitales Sirensystem Stadtgebiet Erkelenz
S04010009	Barrierefreie Erschließung der Leonhardskapelle (InHK)
S04010012	Erneuerung Entwässerung Haus Hohenbusch
S06020903	Herstellung Außengelände KG Lövenich
S06030209	Skateanlage in Erkelenz-Mitte

S12010102	Umgestaltung/Aufwertung Aachener Str./Kirchstr. (InHK)
S12010103	Umgestaltung Atelierstraße (InHK)
S12010104	Entree Berufskolleg, Musikschule "Grünring Westpromenade"
S12010105	Verbesserung Querbeziehung "Grünring Westpromenade"-Aachener Straße (InHK)
S12010106	Umgestaltung/ Aufwertung Konrad-Adenauer-Platz Bahnhof (InHK)
S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)
S12010111	Kölner Tor: Neuordnung und Aufwertung (InHK)
S12010112	Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwertung (InHK)
S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade
S13010023	Ziegelweiherpark: Aufwertung Wegesystem, Grünkonzept (InHK)
S13010025	Holzweiler-Bauliche Umgestaltung Dorfpark
S13010027	Ziegelweiherpark: Umgestaltung Hauptachse Entree Weiher (InHK)
S13050014	Bau von Urnengrabkammern Friedhof Holzweiler
S13050018	Erweiterung Kolumbarium Trauerhalle Granterath
S13050019	Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Gerderath
S15020204	Herstellung Außengelände "Alte Schule" Holzweiler
T12010028	Radwegebau Mennekrather Kirchweg (zwischen Düsseldorfer Straße und Mennekraht)
T12010031	Freiheitsplatz, Ausbau Nebenanlagen vor altem Gesundheitsamt
T12019002	Haltestellenumbau einschließlich Mobiliar alle Stadtteile
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept"

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssatzung 2023.

Anlage:

Haushaltssatzung 2023, einschließlich Haushaltsplan 2023